

# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sportausschuss	öffentlich	17.11.2015
2.	Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	25.11.2015
3.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	15.12.2015

## Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur; hier: Antrag des SC Bewegung Laurenzberg 1932 e.V. vom 24.09.2015

### Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Antrag des SC Bewegung Laurenzberg 1932 e.V. vom 24.09.2015 zur Erlangung von Fördermitteln zur Asphaltierung des Weges einschließlich der Installierung einer Drainage zum adäquaten Ablauf von Niederschlägen sowie zur Errichtung eines Naturrasenkleinspielfeldes auf der freien Rasenfläche neben dem Rasenplatz wird abgelehnt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Breuer		Datum: 10.11.2015  gez. Bertram                      gez. Kaever			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.09.2015 (**Anlage 1**) beantragte des SC Bewegung Laurenzberg 1932 e.V. nachfolgende Projekte aus den Mitteln des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu finanzieren:

### **Projekt 1:**

Asphaltieren des Weges vom Eingangstor des Sportplatzes bis zum Beginn des Pflasters vor dem Vereinsheim sowie Installation einer Drainage, die einen adäquaten Ablauf von Niederschlägen gewährleistet.

### **Projekt 2:**

Errichtung eines Naturrasenkleinspielfeldes auf der freien Rasenfläche neben dem Rasenplatz.

Förderfähig sind investive und investitionsvorbereitende Projekte:

- Sportstätten (z.B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentlich genutzte Schwimmhallen) sowie
- Jugend – und Kultureinrichtungen (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die explizit einen Baustein im Rahmen der integrierten sozialen Quartiersentwicklung darstellen (Öffnung zum Quartier), Jugendhäuser, Laienspielhäuser.

Nachfolgende auszugsweise aufgeführte Punkte müssen erfüllt sein:

- Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.
- Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig.
- Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung für die geplanten Maßnahmen besteht.
- Der Antrag ist mit dem Beschluss des Stadt – oder Gemeinderates über den Erhebungsbogen bis 13.11.2015 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) sowie als unterzeichneter Ausdruck dem BBSR und dem für Städtebauförderung zuständigen Landesressort (zur städtebaulichen Stellungnahme) zuzusenden (Poststempel 16.11.2015). Ein zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann bis zum 04.12.2015 (Poststempel) nachgereicht werden.

Die Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Grundsätzlich übernimmt der Bund 45% und die Kommune 55 % des Anteils, bei Kommunen mit Haushaltsnotlage Bund 90 % und Kommune 10%. Eine Haushaltsnotlage bedingt durch einen nicht ausgeglichenen Haushalt bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird auf Antrag durch die Kommunalaufsicht bescheinigt (**Anlage 2**).

## **Beurteilung der beantragten Projekte in Bezug auf die ergangenen Förderrichtlinien:**

### **Projekt 1:**

Gefördert werden u.a. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen. Die vom Verein beantragte Asphaltierung des Weges vom Eingangstor des Sportplatzes bis zum Beginn des Pflasters vor dem Vereinsheim sowie Installation einer Drainage, die einen adäquaten Ablauf von Niederschlägen gewährleistet, zählt jedoch nicht zu baulichen Nebenanlagen – wie z.B. Sportheime.

## **Projekt 2:**

Aus Sicht des Vereins ist die Beantragung des Projektes durchaus sinnvoll. Allerdings verfügt der SC Bewegung Laurenzberg zum einen über jeweils einen Tennen – und Rasenplatz und zum anderen liegen in unmittelbarer Nähe zwei Tennen – und ein Rasenplatz des FC Germania Dürwiß. Diese könnten in Absprache zwischen den Vereinen auch mit genutzt werden.

Mit Blick auf die aktuelle Situation der Fußballvereine und unter Beachtung der im GPA-Bericht getätigten Aussage zur Überdimensionierung der vorhandenen Sportplätze in Eschweiler, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die geäußerten Wünsche des Vereins (auch nicht anteilmäßig) zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag des SC Bewegung Laurenzberg 1932 e.V. vom 24.09.2015 zur Erlangung von Fördermitteln zur Asphaltierung des Weges einschließlich der Installation einer Drainage zum adäquaten Ablauf von Niederschlägen sowie der Errichtung eines Naturrasenkleinspielfeldes auf der freien Rasenfläche neben dem Rasenplatz abzulehnen.

Um dem Antrag des SC Bewegung Laurenzberg 1932 e.V. Rechnung zu tragen, wurden – vorbehaltlich der Entscheidung der politischen Gremien - zur Fristwahrung und antragsschützend die mit der Entscheidungsfindung beauftragten Stellen angeschrieben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**

Antrag SC Bewegung Laurenzberg  
Bescheinigung Haushaltsnotlage Laurenzberg